



2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Lübtheen

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Lübtheen vom 06.07.2009, 1. Änderung am 01.07.2014, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Es wird der § 17 Elektronische Übermittlung neu aufgenommen:

1. § Elektronische Übermittlung

- (1) Zur Wahrung der in der Geschäftsordnung geregelten Fristen, insbesondere Ladungsfristen, oder der Verpflichtung zur Übersendung von Dokumenten reicht es aus, wenn die Verwaltung die hierfür bestimmten Dokumente oder Unterlagen den Stadtvertretern oder Ausschussmitgliedern im dafür vorgesehenen Internetportal bereitstellt.
- (2) Absatz 1 findet nur hinsichtlich derjenigen Stadtvertreter und Ausschussmitglieder Anwendung, die schriftlich auf den Papierversand von Sitzungsvorlagen verzichtet haben. Wird eine entsprechende schriftliche Erklärung nicht abgegeben, erfolgt der Versand von Sitzungsunterlagen gegenüber diesem Personenkreis weiter in Papierform.

Artikel 2

1. Die Reihenfolge der Paragraphen ändert sich mit Aufnahme des in Artikel 1 genannten § 17 entsprechend.
2. Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den 31. Januar 2018

Lindenau
Bürgermeisterin